INTEGRATIVE KINDERTAGESSTÄTTE
AM VEITSHOF

Johannisstr. 8a
85354 Freising
08161 – 43 413
veitshof@lebenshilfe-fs.de

Gebührenordnung Kindergarten

Die Gebühren orientieren sich an dem Gebührensatz der Stadt Freising, einschließlich 15 Euro Erhöhung für Integrationsgruppen. Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben.
In der Regel ändert sich die Gebührenordnung jährlich, darüber informieren wir Sie.

(gültig ab Januar 2024)

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
4 – 5 Stunden	143,50 €	92,10 €	66,40 €
5 – 6 Stunden	156,50 €	99,90 €	71,60 €
6 – 7 Stunden	171,80 €	109,10 €	77,70 €
7 – 8 Stunden	187,60 €	118,60 €	84,00 €
8 – 9 Stunden	205,00 €	129,00 €	91,00 €

Sonstiges	Kosten
Essensgeld (pro Essen)	3,80 €
Getränkegeld (pro Monat)	3,00 €
Portfoliogeld (1x jährlich)	10,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr von	10,00 €
Gebühr für Buchungszeitänderung	10,00 €

Der Beitragszuschuss für den Kindergarten in Höhe von 100,00 € monatlich (12 Monate) wird von den Gebühren der Lebenshilfe Freising e. V. abgezogen. In manchen Fällen führt der Zuschuss zu einer Beitragsfreiheit, eine Auszahlung ist nicht möglich.
Der Zuschuss bezieht sich nicht auf das Essensgeld, diese Kosten werden separat berechnet.
Weitere Informationen entnehmen Sie dem Newsletter 291. BayKiBiG.

Bei besonderer finanzieller Belastung besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Übernahme der Gebühren zu stellen. (Amt für Jugend und Familie im Landratsamt Freising)
Wir machen Sie auf das Bildungs- und Teilhabepaket aufmerksam, das bei Ihrer Familienkasse beantragt werden kann.

Hinweis zur Beantragung auf Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder!

Besuchen zwei oder mehrere Kinder, die in einer Familie leben (auch Halb- und Stiefgeschwister) eine Kindertageseinrichtung in Freising, kann eine Geschwisterermäßigung ab dem 2. Kind beantragt werden
Die Beantragung muss jährlich neu gestellt werden und ist in der Einrichtung abzugeben!